

**Beitragsordnung des "Elternverein Olpe-Dahl/Friedrichstal e.V."**  
**Zur Dahler Hardt 15, 57462 Olpe-Dahl**

gültig in ihrer Fassung vom 12.01.2015

Die Beiträge für die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten "Dahler Spatzennest" teilen sich in mehrere Einzelbeträge auf:

1. Der Elternbeitrag, der für einen Platz in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte an das Jugendamt zu entrichten ist, richtet sich nach § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz).  
Er ist in allen Einrichtungen im Kreis Olpe gleich und gilt pro Familieneinheit.  
**Der Elternbeitrag ist nicht Bestandteil dieser Beitragsordnung.**
2. Gegenstand dieser Beitragsordnung sind die Pflichtstunden, mit denen die Mitglieder wesentlich zur Sicherung des Erhalts des Kindergartens beitragen.

**§ 1 Mitgliedsbeiträge**

**1.1 Mitgliedschaft**

Die mit der Mitgliedschaft im Verein verbundene Pflichtarbeit bzw. Ersatzbeträge sind für die Zuteilung eines Platzes unabdingbare Voraussetzung.

**1.2 Beitragshöhe**

Zurzeit wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

**§ 2 Pflichtarbeit**

**2.1 Pflichtarbeitsleistung und Ersatzbeträge**

Zur Erhaltung der Räumlichkeiten, der Außenanlagen, sowie für verschiedene Angebote innerhalb des Kindergartenbetriebes ist Elterninitiative und -mitarbeit erforderlich.

Die Mitgliederversammlung legt dafür je Kindergartenjahr (01.08. — 31.07.) eine bedarfsgerechte Zahl an Arbeitseinheiten fest, die in Form von Punkten zu erbringen sind.

Sollten diese Arbeitseinheiten nicht erbracht werden können, wird derzeit ein Ersatzbetrag in Höhe von **10,00 €** je nicht geleistetem Punkt fällig.

**2.2 Einzug des Ersatzbeitrages**

Die Pflichtarbeit hat der Elternverein im Interesse der Gemeinschaft einzufordern.

Zurzeit sind **8 Punkte** pro Kindergartenjahr von den Eltern zu erbringen. Diese Punkte können durch Arbeit (Garten, Flohmarkt, Fensterreinigung, etc.) erbracht oder alternativ mit je **10 Euro** pro Punkt bezahlt werden.

Die Eltern erhalten Auskunft über bereits erbrachte Punkte durch Aushang.

Etwas nicht erbrachte Punkte werden zum Ende des Kindergartenjahres per Lastschrift vom Elternverein Olpe-Dahl/Friedrichstal e.V. eingezogen.

In Fällen sozialer Härte kann der erweiterte Vorstand über Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen entscheiden.

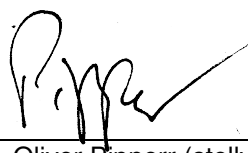
**§ 3 Austritt**

Offene Beitragsforderungen sind vor Austritt aus dem Elternverein Olpe-Dahl/Friedrichstal e.V. zu begleichen.

Olpe-Dahl, den 12.01.2015

---

Gisela Gummersbach (Vorsitzende)



---

Oliver Pipperr (stellv. Vorsitzender)